



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Jahresrückblick 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Gemmingen und Stebbach, ein weiteres ereignisreiches Jahr geht zu Ende, durch Corona aber leider die falschen Ereignisse. Viel Zeit zum Verschnaufen hatten wir nicht, denn die Pandemie ließ auch 2021 nicht locker. Trotzdem war nicht alles negativ und wir können auf viele positive Momente zurückblicken. Neben dem Gemminger Markt und der Kirchweih in Stebbach fanden auch unser Jahrgangsbaumpflanzen und der Volkstrauertag wieder statt. Mit diesen Veranstaltungen konnten wir Sie nach einem strammen 2020 ein wenig aus dem Pandemie-Alltag holen. Unser Zusammenhalt wurde über das Jahr noch weiter gestärkt und ich bleibe auch für 2022 positiv eingestellt, dass wir vor dieser Pandemie nicht in die Knie gehen.

Das soziale Gefüge in Gemmingen und Stebbach funktioniert auch in solchen Zeiten. Damit auch unsere gute Infrastruktur und Versorgung im Ort erhalten bleibt, benötigen auch unsere Einzelhändler, Betriebe und Gastronomen weiterhin unsere Unterstützung. Berücksichtigen Sie das bitte bei Ihren Einkäufen und im Freizeitverhalten.

Halten wir weiter an unserem Gemeinschaftsgeist fest! Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unser Ort und die Menschen die hier zu Hause sind diese Pandemie überstehen.

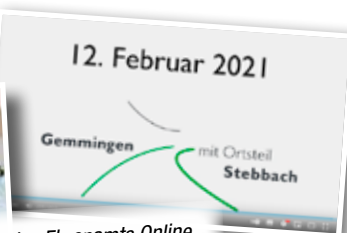
Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie schöne Weihnachten, einen guten Start ins neue Jahr und vor allem ein gesundes 2022.

Ihr

Timo Wolf,
Bürgermeister



Tag des Ehrenamts Online



Imre-Gutyan-Freibad



Maibaum 2021



Gemminger Markt



Kirchweih in Stebbach



Jahrgangsbaumpflanzen
in Stebbach 2021



Volkstrauertag



Klausurtagung
des Gemeinderats



Jahrgangsbaumpflanzen
in Gemmingen 2021



Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Gemmingen erscheint am 13. Januar 2022.
Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist Dienstag, 11. Januar 2022, 11.00 Uhr.

Veranstaltungskalender

Dezember

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich der geltenden Corona-Regelungen statt.

- 24.12.2021 **Familienkrippenfeier** in der katholischen Kirche Gemmingen
16.00 Uhr
- 24.12.2021 **Gottesdienst am Heiligen Abend** in der evangelischen Kirche **Gemmingen** sowie
16.30 Uhr **Christmette** in der evangelischen Kirche Gemmingen
22.00 Uhr **Gottesdienst am Heiligen Abend** in der evangelischen Kirche **Stebbach**
18.00 Uhr

- 26.12.2021 **Weihnachtsfestgottesdienst** in der katholischen Kirche
9.00 Uhr
- 31.12.2021 **Gottesdienst zum Altjahrsabend** in der evangelischen Kirche **Stebbach**
17.30 Uhr
Gottesdienst zum Altjahrsabend in der evangelischen Kirche **Gemmingen**
18.30 Uhr

Januar

- 01.01.2021 **Neujahrsgottesdienst** in der evangelischen Kirche Gemmingen
17.00 Uhr
- 06.01.2022 **Dreikönig-Schießen** des KKS Stebbach



Bürgerbüro – Öffnungszeiten über die Feiertage

Das Bürgerbüro – Meldeamt – bleibt samstags an den Feiertagen 25. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 sowie am Samstag, 8. Januar 2022 geschlossen.

Schließtage und Ferien der gemeindeeigenen Kindergärten Dezember 2021/ Januar 2022

Die gemeindeeigenen Kindergärten sind wie folgt geschlossen:

- Kindergarten Bahnhofstraße: 27.12.2021 – 30.12.2021 und 03.01.2022 – 04.01.2022
- Kindergarten Stebbach: 27.12.2021 – 30.12.2021 und 07.01.2022
- Kindergarten Wiesenstraße: 23.12.2021 – 30.12.2021

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gemmingen sucht für die Mensa der Wolf-von-Gemmingen-Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Hauswirtschaftskraft

(m/w/d) zur Aushilfe. Die Aushilfskraft unterstützt die Hauswirtschaftskraft bei der Ausgabe des Mittagessens an drei Tagen pro Woche

sowie den in diesem Zusammenhang anfallenden Tätigkeiten und übernimmt diese im Vertretungsfall.

Wir bieten eine Stelle mit einem Arbeitsumfang von etwa 3 Stunden pro Schulwoche.

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis nach TVöD.

Gemmingen

mit Ortsteil
Stebbach

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 9. Januar 2022 an das

Bürgermeisteramt | Hausener Straße 1 | 75050 Gemmingen.
Für weitere Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Juliane Hoff unter Telefon 07267/808-23 oder per Mail unter hoff@gemeinde-gemmingen.de gerne zur Verfügung.

Familien-Christvesper am 24. Dezember 2021

um 16.30 Uhr auf dem Platz vor der Evangelischen Kirche Gemmingen (Anmeldung erforderlich)

um 18.00 Uhr auf dem Platz vor der Evangelischen Kirche Stebbach



Christmette

um 22 Uhr
in der Evangelischen Kirche Gemmingen



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Do., 13. Januar 2022
14:30 - 19:30 Uhr
Gemmingen
Kraichgauhalle



Jetzt Termin reservieren!

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 949 11

www.blutspende.de



Wir ehren unsere Altersjubilare

28.12. Otto Peters, Gemmingen 80 Jahre
 01.01. Can Josef, Gemmingen 70 Jahre
 06.01. Bernhard Eichenauer, Gemmingen 70 Jahre
 Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Spende an die Familienherberge Lebensweg

Die Corona-Pandemie hat uns auch dieses Jahr nicht losgelassen. In 2021 waren wir weiterhin in vielen Bereichen des sozialen Lebens sehr eingeschränkt. Geschuldet durch diese Situation, fielen unter anderem auch der Betriebsausflug und die Weihnachtsfeier der Gemeindemitarbeiter flach. Im Zeichen von Weihnachten, dem Fest der Liebe und die Zeit der Dankbarkeit, wollten der Gemeinderat, Bürgermeister Wolf und die Mitarbeiter der Gemeinde mit einem Anteil der eingesparten Finanzmittel aus dem Budget für Betriebsausflug und Weihnachtsfeier etwas Gutes tun.

Als Wertschätzung für ihre wichtige und wertvolle Arbeit, wurde in diesem Jahr an die Familienherberge Lebensweg in Illingen-Schützingen 1000 Euro gespendet.

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regelungen, übergab Bürgermeister Timo Wolf letzten Donnerstag Gründerin und Initiatorin Karin Eckstein und Schriftführerin des Fördervereins Lebensweg e.V. Ingeborg Klimm, persönlich den Scheck auf dem Rathaus.



v.l.n.r. Ingeborg Klimm, Karin Eckstein, Bürgermeister Timo Wolf

Neue FSJlerin an der Wolf-von-Gemmingen-Schule



Seit dem 8. November 2021 absolviert Sina Smyrek ein freiwilliges soziales Jahr an der Wolf-von-Gemmingen-Schule. Frau Smyrek hat zuvor ihren Realschulabschluss gemacht und will im Anschluss an das soziale Jahr eine Ausbildung machen und danach auf Lehramt studieren.

Wir sagen herzlich willkommen Frau Smyrek und wünschen ein spannendes und lehrreiches Jahr an der Wolf-von-Gemmingen-Schule.

Graffiti und beschädigte Hundekotstation: Ordnungsamt sucht Zeugen

Das Ordnungsamt sucht noch Zeugen! Der Gemeindeverwaltung wurden im Zeitraum vom 05.12.2021 und 13.12.2021 zwei Schäden gemeldet.

Noch unbekannte Personen haben ein Parkplatzschild an der Festhalle Stebbach und das Piratenschiff auf dem Spielplatz in Stebbach mit Graffiti besprüht. Die genaue Tatzeit ist nicht bekannt.

Gemeldet wurde der Vorfall am 05.12.2021 gegen 14.30 Uhr von einem Bürger. Der Gemeindebauhof war am 06.12.2021 mit Spezialreiniger und Hochdruckreiniger zugange um das Graffiti wieder zu beseitigen.

Des Weiteren wurde in der Oststraße in Stebbach eine Hundekotstation angefahren. Festgestellt wurde der Schaden am 13.12.2021. Eine genaue Tatzeit ist auch hier nicht bekannt. Die Doggy-Box war so stark beschädigt, dass Sie von unserem Gemeindebauhof gegen eine neue ersetzt werden musste.



Bitte helfen Sie mit!

Solche Beschädigungen oder mutwillige Zerstörungen kosten die Steuerzahler der Gemeinde viel Geld und verärgern die Einwohner und Einwohnerinnen von Gemmingen und Stebbach. Um solche Schäden in Zukunft zu vermeiden oder zumindest den Verantwortlichen in Rechnung stellen zu können, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Sie haben sachdienliche Hinweise?

Dann wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt Gemmingen, Frau Gräßle, unter der Telefonnummer 07267/808-37.

Straßensperrung

Straßensperrung in Gemmingen, Bahnhofstraße wegen einer Veranstaltung, am 24.12.2021

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Bahnhofstraße in Gemmingen.

Art der Sperrung: Vollsperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Abhalten eines Heilig-Abend Gottesdienstes im Freien.

Dauer der Sperrung: 24.12.2021, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Umleitungsstrecke: entfällt.

Änderung der Corona-Verordnung Absonderung zum 15.12.2021

Positiv auf das Coronavirus getestete Personen werden seit einiger Zeit nicht mehr routinemäßig vom Gesundheitsamt kontaktiert. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr vom Gesundheitsamt angerufen und über die Quarantänezeiten informiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird. Zum 15.12.2021 hat sich die Corona-Verordnung Absonderung geändert, hier wurden unter anderem die Quarantänezeiten für positiv getestete Personen und Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen neu geregelt. Eine Übersicht hierzu finden Sie auf S. 5 sowie auf unserer Homepage unter: <https://www.gemmingen.eu/aktuelles/aktuelle-informationen-und-oeffentliche-bekanntmachungen-zum-coronavirus/>.

Sollten Sie eine Absonderungsbescheinigung benötigen oder allgemeine Fragen zu Corona, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an Frau Gräßle (07267/808-37 oder graessle@gemeinde-gemmingen.de).

Abwassersatzung und Abwassergebühren 2022 – 2023

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Alle Aufwendungen sollen nach Abzug der sonstigen Erträge durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Die Verwaltung hat nun die Gebühren für die Zeit ab dem 01.01.2022 neu kalkuliert. In der Neukalkulation sind alle absehbaren Investitionen enthalten. Bei der Abwasserbeseitigung wird eine 100%ige Kostendeckung angestrebt. Entstehende Überdeckungen oder Unterdeckungen im Ergebnis sind innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums auszugleichen. Im Jahr 2016 und 2017 sind Überdeckungen entstanden, welche im kommenden Zeitraum ab 2022 und 2023 vollständig ausgeglichen werden.

Die Gebühren ab dem 01.01.2022 betragen:

	bis 31.12.2021	ab 01.01.2022
Schmutzwasser	2,92 EUR/m ³	2,96 EUR/m ³
Niederschlagswasser	0,66 EUR/m ²	0,65 EUR/m ²
Sonstige Einleitung	1,30 EUR/m ³	1,29 EUR/m ³

Da durch die Neuberechnung der Gebühren die Satzung geändert wurde, wird folgendes öffentlich bekannt gegeben:

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 27. September 2012. Vom 16. Dezember 2021.

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen am 16. Dezember 2021 folgende **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27. September 2012** beschlossen:

§ 1

Paragraph 42 Abs. 1, 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40)
beträgt je m³ Abwasser: ab 01.01.2022 2,96 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a)
beträgt je m² versiegelte Fläche: ab 01.01.2022 0,65 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3)
beträgt je m³ Abwasser oder Wasser:
ab 01.01.2022 1,29 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden ortsrechtlichen Regelungen außer Kraft.

gez. Timo Wolf, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO

Heilung von Verfahrens- und Formmängeln beim Erlass von Ortsrecht:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 27. September 2012 gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kindergarten Stebbach

Ho Ho Ho! Es weihnachtet sehr im Kindergarten Stebbach!



In diesem Jahr schien es wichtiger denn je, dem bevorstehenden Weihnachtsfest einen besonderen Zauber zu verleihen und die Kinder in aufregende Vorweihnachtsstimmung zu versetzen. Deshalb fanden im Kindergarten Stebbach einige Aktionen statt, um gemeinsam die Atmosphäre zu genießen und auch für andere da zu sein.

Wie bereits in den Vorjahren bastelten die Kinder ihren kunterbunten, eigenen Weihnachtsschmuck. Die älteren Kinder durften damit den großen Weihnachtsbaum in der Volksbankfiliale in Stebbach schmücken und ihre fleißige Arbeit wurde mit Lebkuchen, Orangensaft und Kakao belohnt.

Unter dem Motto „Meins ist nun deins“ wurde der Adventskalender für die Kinder, dieses Jahr, auf eine besondere Art gestaltet. Dabei brachte jedes Kind ein Spielzeug von zu Hause mit, welches es gerne einem anderen Kind weiterschicken wollte. Hinter jedem dieser Mitbringsel steckte eine Geschichte, die die Kinder im Stuhlkreis erzählten und die das Spielzeug in neuem Glanz erscheinen ließ.



Anderen eine Freude zu machen, sollte aber auch außerhalb des Kindergartens eine Rolle spielen. Fleißig bastelten die Kinder Sterne und Engelchen, malten Bilder und gestalteten einen Brief mit Weihnachtsglückwünschen für die Bewohner und Bewohnerinnen des Pflegeheimes in Gemmingen. Das Paket mit den liebevollen Arbeiten der Kinder haben die Erzieherinnen den Pflegekräften übergeben und jeder Bewohner/jede Bewohnerin bekommt eine kleine Überraschung.

In diesem Sinne wünscht der Kindergarten Stebbach Ihnen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Übersicht zur Absonderungspflicht von Infizierten, Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen

	genesen/ vollständig geimpft	nicht immunisiert	genesen/ vollständig geimpft	nicht immunisiert
	Wild-Typ, Alpha und Delta Variante (und weitere nicht besorgniserregende Varianten)		Besorgniserregende Virusvariante ¹ (z. B. Omikron (B.1.1.529))	
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}			
	Freitestung (nur für geimpfte, asymptomatische Personen) möglich ⁷	Keine Freitestung		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	14 Tage Absonderung	14 Tage Absonderung	
		ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises) ^{2,5}		
enge Kontakt- person ⁵	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	Freitestung möglich ⁸	Keine Freitestung	
		14 Tage Absonderung	14 Tage Absonderung	
Kontakt in Schule zu positiv getesteter Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht	nach letztem Kontakt zum Primärfall ⁵		
		Freitestung möglich ⁸	Keine Freitestung	
Kontakt in Kita zu positiv getesteter Person	Tritt in der Klasse ein Fall auf, gilt für die übrigen Schülerinnen und Schüler folgendes:			
	Keine Absonderungs- oder Testpflicht	tägliche Testpflicht (Schnelltest oder PCR-Test) über Zeitraum von 5 Schultagen ⁹	14 Tage Absonderung nach letzten Kontakt zum Primärfall ^{5,10}	
Kontakt in Kita zu positiv getesteter Person	Für Lehrerinnen und Lehrer gilt die Regelung für „ enge Kontaktperson “, sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden ¹⁰		Keine Freitestung	
	Tritt in der Gruppe ein Fall auf, gilt für übrige Betreute in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege folgendes:			
Kontakt in Kita zu positiv getesteter Person	Keine Absonderungs- pflicht, keine Testpflicht	Für Betreute gilt einmalige Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test vor dem Wiederbetreten der Einrichtung ⁹	14 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ^{5,10}	
	Für Betreuende in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gilt die Regelung für „ enge Kontaktperson “, sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden ¹⁰			

- Virusvarianten des Coronavirus SARS-CoV-2, die sich in ihren Erregereigenschaften wie beispielsweise der Übertragbarkeit, der Virulenz oder der Suszeptibilität gegenüber der Immunantwort von immunisierten Personen relevant von den herkömmlichen Virusvarianten unterscheiden; die SARS-CoV-2-Varianten B.1.1.7 (Alpha) und B.1.617.2 (Delta) sind keine besorgniserregenden Virusvarianten im Sinne der AbsonderungsVO.
- Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt 7). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i. d. R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i. d. R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Erstergebnisnachweis (Probenentnahme oder Laboreingangdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Wenn der Erstergebnisnachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung.
- Das Gesundheitsamt kann als zuständige Behörde aus wichtigem Grund im Einzelfall abweichen und für immunisierte Bewohnerinnen oder Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder immunisierte Patientinnen oder Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts eine Absonderung anordnen.
- Wenn der Erstergebnisnachweis mittels Schnelltest erfolgte und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige einer anderen positiv getesteten Person ist.
- „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist.
- Freitestung möglich für geimpfte, positiv getestete Personen:
ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Nur möglich, wenn die Person den gesamten Absonderungszeitraum asymptomatisch war. Sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- Freitestung möglich für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen:
ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in Schulen oder Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Absatz 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- Wird ggf. im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.

Stand: 16.12.2021

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.



Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.



Stand: 16.12.2021

Corona-Regeln ab 20. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien. Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot sowie an Silvester ein Ansammlungsverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden. Der Abgleich mit einem Ausweis ist nicht notwendig, wenn die Person anderweitig bekannt ist.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Stand: **17. Dezember 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.[°]
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{°°}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{°°}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{°°}

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

2G+

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 6 Monate zurück).
- » Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (nicht jünger als 28 oder älter als 6 Monate).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{°°}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{°°}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt.^{°°}

[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
^{°°}Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genese Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 1 weitere Person. Personen bis einschl. 17 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genese Personen*: Innen: max. 50 Personen Außen: max. 200 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informations- veranstaltungen, Stadt- führungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen  Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test Im Freien 	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen  Im Freien ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test Im Freien 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
 Religiöse Veranstaltungen 			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Die religiösen Gemeinschaften können darüber hinaus weitere Maßnahmen für religiöse Veranstaltungen ergreifen.	
 Beherbergung 	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (für medizinische Behandlungen wie Physio-/Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege gilt generell 3G) 	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test*	Im Freien 2G

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc. 	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test Im Freien 	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartennäpfe, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädischuhteniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Partnerschaftsausschuss Gemmingen - Dunavarsány



Das Jahr liegt in den letzten Zügen, Weihnachten steht vor mancher Tür. Gedanken fangen an zu fliegen, vom Covid bis zum Weihnachtsbier.

Az év utolsó lábakon jár / A Karácson ajtó előtt áll. / Repülni kezdnek a gondolatok / A covidtól a karácsonyi sörig.

Wieder mussten wir Feste verschieben; das Jahr war nervig und gemein. Trotzdem ist uns die Freundschaft geblieben, zwischen Gemmingen und Dunavarsány.

Az ünnepléseket ismét el kellett halasztani. / Az év boszanto és aljas volt. / Mindennek ellenére, Gemmingen és Dunavarsány között / még is megmaradt a barátság.

Wir wünschen allen Freunden, denn Ihr seid nett: Gesegnete Weihnacht! Ein gutes neues Jahr! Auf ein Wiedersehen 2022 würden wir uns freu'n!

Kivánunk minden kedves barátunknak. / Boldog Karácsonyt! / Boldog új évet! / Kivánunk minden kedves barátunknak. / Nagyon örülnénk veletek 2022 – ben ismét találkozni.

vhs Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Demnächst starten bei uns folgende Kurse:

21W-210.52 und 21W-210.53 – Manga zeichnen für Kinder/Jugendliche ab 10 Jahren (mit Susanne Peter)

Manga Kompakt 1: Entwerfe ein Portrait

In diesem Kompakt Kurs lernst Du ausdrucksvolle Manga-Gesichter mit verschiedenen Augentypen zu entwerfen. Lerne etwas über Gesichtspositionen, Frisuren und Schattierung. Nach dem Finelinern und Colorieren deines Portraits hast Du ein Basic für einen Mangacharakter entwickelt.

Manga Kompakt 2: Figuren.

Figuren zu entwerfen bedarf einiger Übung. Das Aussehen folgt einer gewissen Ästhetik – Wissen über Proportion ist dabei unumgänglich. Dieser Kurs führt euch schrittweise dazu, Proportionen von Mangafiguren zu erfassen und diese zeichnerisch zu gestalten – sei es statisch oder in Bewegung. Am Schluss steht eure individuelle Mangafigur, nach eurem Geschmack gekleidet. Dieser Kurs kann nur besucht werden, wenn Manga Kompakt 1 bereits belegt wurde!

Bitte mitbringen: Lieblingsmangas (oder Comics), eigene Bleistifte, Radiergummis und bunte Holzstifte oder Copic-Stifte, einen schwarzen dünnen Fineliner und einen Zeichenblock DinA4 oder DinA3.

Manga Kompakt 1: Samstag, 15. Januar 22, 10.00 – 13.00 Uhr, I Vormittag, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, Kursgebühr: 16,00 Euro.

Manga Kompakt 2: Samstag, 15. Januar 22, 14.30 – 17.30 Uhr, I Nachmittag, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, Kursgebühr: 16,00 Euro.

21W-305.46 – Kochkurs: Genussvoll abnehmen, aber wie? (mit Barbara Gutöhrle)

Crash-Diäten versprechen schnellen Erfolg, aber meist ist ein Jojo-Effekt das Ergebnis und die Spirale beginnt von vorn. Gesund, nachhaltig und genussvoll abnehmen und so das Wunschgewicht erreichen und halten... vom Frühstück bis zum Abendessen – darum geht es in diesem Kurs.

Lernen Sie in diesem Kurs, was Ihrem Körper guttut. Die Rezepte sind gut im Alltag umzusetzen. Rezepte und Tipps bekommen Sie mit nach Hause.

Bitte mitbringen: Vorratsbehälter und Geschirrtuch, Lebensmittelkosten: 30 Euro (wird am 1. Kursabend abgerechnet).

Montags, ab 17. Januar 22, 18.00 – 21.45 Uhr, 3 Abende, Hellbergsschule Eppingen, Küche, Kursgebühr: 75,00 Euro.

21W-501.47 – Digitalisierung im Gesundheitswesen für Seniorinnen und Senioren (mit Hans Jobst)

Der Kurs wendet sich an ältere Mitbürger, die ihre Medienkompetenz in der Nutzung digitaler Gesundheitsangebote verbessern wollen. Ein Schwerpunkt ist die Suche nach verlässlichen Gesundheitsinformationen im Internet und deren Bewertung. Die elektronischen Patientenakte und elektronische Rezepte werden vorgestellt. Der Kurs richtet sich an Senior(inn)en, die auf Smartphone, Tablet oder PC, bereits Informationen im Internet gesucht haben und ihr Anwendungsgerät in den Grundzügen bedienen können.

Mittwoch, 19. Januar 22, 14.00 – 16.15 Uhr, I Nachmittag, Bürgersaal Rathaus Eppingen, Barrierefrei! Kursgebühr: 14,00 Euro.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein wunderschönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Das Landratsamt informiert:

Unterstützung und Begleitung Trauernder durch Hospizdienste und Trauergruppen

Zur Begleitung von Schwerverkranken, Sterbenden und deren Angehörigen bieten Hospizdienste und Trauergruppen im Stadt- und Landkreis Heilbronn ihre Unterstützung an. Einen Überblick der Kontaktdaten und Einzugsbereiche aller 13 Hospizdienste in der Region finden Betroffene im neu aufgelegten Flyer „Hospizdienste und Trauergruppen in Stadt- und Landkreis Heilbronn“. Zu finden sind dort außerdem verschiedene Gesprächsgruppen für Trauernde und Angebote von Trauercafés. Herausgegeben wird die Übersicht vom Arbeitskreis ambulanter Hospizdienste in Zusammenarbeit mit der Altenhilfe-Fachberatung des Landkreises Heilbronn. Der Flyer ist erhältlich bei den Pflegestützpunkten der Stadt und des Landkreises Heilbronn, bei allen IAV-Stellen und steht auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/unterstuetzung-zu-hause.79869.htm> zum Download bereit.

Pflegereform 2022 – welche neuen Leistungen gibt es ab Januar

Ab Januar 2022 gibt es einige Änderungen bei den Leistungen der Pflegeversicherung. Für Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörige ist es wichtig zu wissen, welche neuen Ansprüche sich aus den Änderungen ergeben.

So werden Sachleistungsbeträge zum neuen Jahr um fünf Prozent erhöht, wodurch ein etwas höherer Zuschuss für die Finanzierung von Kosten für ambulante Pflegedienste zur Verfügung steht.

Die monatlichen Beträge erhöhen sich auf 724 Euro (Pflegegrad 2) und 1.363 Euro (bei Pflegegrad 3) sowie 1.693 Euro (bei Pflegegrad 4) und 2.095 Euro (bei Pflegegrad 5). Auch für die Kurzzeitpflege steigt der Zuschuss um 10 Prozent auf 1.774 Euro.

Für Menschen, die in einem Heim leben gibt es zukünftig einen sogenannten Leistungszuschlag. Er ist abhängig von der bisherigen Dauer des Heimaufenthaltes und wird anteilig aus dem selbst zu tragenden Pflegekostenanteil berechnet. Der Zuschlag beträgt im ersten Jahr des Heimaufenthaltes 5 %, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und ab dem vierten Jahr dauerhaft 70 % der selbst zu tragenden pflegebedingten Kosten. Da dieser Pflegekostenanteil für jedes Heim individuell verhandelt wird, fällt auch der Leistungszuschlag unterschiedlich hoch aus.

Der Pflegestützpunkt des Landkreis Heilbronn berät gerne zu den Änderungen, aber auch zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung. Die Erfahrung zeigt: Wer pflegt, sollte viel wissen!

Alles Wissenswerte und den persönlichen Ansprechpartner findet sich auf der Homepage unter www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de.

Der Pflegestützpunkt des Landratsamt Heilbronn in der Lerchenstraße 40 ist unter 07131/994-429 / -430 erreichbar. Der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Straße 15, ist telefonisch unter 07135/9699-500 / -501 und der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenacker 1, unter 06298/9366-236 zu erreichen. Interessierte können sich auch per Mail unter pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de an die Pflegestützpunkte wenden.

Pflegestützpunkt Möckmühl nach Weihnachten nicht besetzt

Der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn Standort Gesundheitszentrum Möckmühl ist vom Montag, 27. Dezember 2021, bis Montag, 10. Januar 2022, nicht besetzt.

Für Beratungsanfragen wenden Sie sich bitte telefonisch unter 07131/994-429 / -430 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de an den Standort Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40.

Angesichts der aktuellen Situation ist eine persönliche Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de.

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Aufhebung der nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierten Personen

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn seit Dienstag, 14. Dezember 2021, den Wert von 500 an fünf Tagen in Folge unterschritten hat, wurden am Sonntag, 19. Dezember 2021, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierten Personen im Landkreis Heilbronn aufgehoben. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am Freitag, 17. Dezember 2021, die Corona-Verordnung erneut angepasst. Künftig gelten in der derzeitigen Alarmstufe II auch Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene. Darüber hinaus gilt ein Ansammlungs- und Verweilverbot von Gruppen von mehr als zehn Personen zu Silvester auf festgelegten öffentlichen Plätzen und Messen werden in der Alarmstufe II untersagt. Die geänderte Corona-Verordnung trat Montag, den 20. Dezember 2021, in Kraft. Weitere Informationen sind unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/ abrufbar.

Der HNV informiert:

Tarifanpassung ist notwendig

Der Aufsichtsrat der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH (HNV) hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2021 beschlossen, den HNV-Tarif an die gegebene Preisentwicklung um durchschnittlich 2,07 Prozent anzupassen. „Die Tarifanpassung ist notwendig, weil die durchschnittlichen Personalkosten mit jeweils deutlich über zwei Prozent angewachsen sind und auch die Treibstoffpreise seit dem Frühjahr überdurchschnittlich stark ansteigen. Der Aufsichtsrat vertritt die Auffassung, dass die laufenden Kostensteigerungen aus dem System heraus finanziert werden müssen“, teilt HNV-Geschäftsführer Gerhard Gross mit.

Die Genehmigungsbehörden haben der beantragten Tarifanpassung zugestimmt. Die neuen Preise treten zum 1. Januar 2022 in Kraft. Das bedeutet, im Barzahler-Segment steigen die Fahrpreise der Einzelfahrscheine für Erwachsene erst ab der Preisstufe fünf zwischen 10 und maximal 20 Cent. Die TageskartePLUS, diese gilt für bis zu maximal fünf Personen, wird um maximal 50 Cent erhöht. Im Erwachsenenbereich werden die Monatskarten zwischen 1 und 3 Euro erhöht. Die persönlichen Jahreskarten/Abo-Tickets steigen zwischen 1 und 3,50 Euro sowie die Seniorentickets und die Sahn-Tickets ebenfalls zwischen 1 und 2 Euro.

Die Schülerzeitkarten werden maximal 2 Euro teurer.

Neu ist die Semester-Ticket-Vereinbarung mit dem Campus 42 Heilbronn. Die dort Studierenden können ab sofort ein HNV-Semester-Ticket lösen.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.h3nv.de.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Arbeitslosmeldung: Ab dem 1. Januar 2022 auch online möglich

Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der seit Jahren erfolgreiche Weg der Online-Arbeitslosmeldung wird nun erweitert und macht ein persönliches

Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

„Über tausend Kundinnen und Kunden haben bereits diesen einfachen Service genutzt. Sie bewerten es durchweg positiv, dass sie unter anderem die Arbeitsuchendmeldung schnell und zuverlässig online erledigen und direkt einen der angebotenen Beratungstermine buchen können“, erklärt Michael Knöll, Teamleiter in der Agentur für Arbeit Heilbronn. „So ist auch eine schnelle Antragstellung und Auszahlung von Arbeitslosengeld möglich. Wir hoffen, dass weiterhin möglichst viele dieses Online-Angebot nutzen. Zudem helfen Ihre Erfahrungen, unser Online-Angebot weiter zu verbessern.“

Der neue online Service ermöglicht den Kundinnen und Kunden rund um die Uhr und ohne unnötige Fahr- und Wartezeiten sich arbeitslos zu melden. Ab dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mit Hilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion bzw. eines anderen elektronischen Identifikationsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion).

Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter:

- <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>
- <https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/>
- <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Hilfe vom Haus zu Haus.



Kreisdiakonieverband Heilbronn

Liebe Besucher der Migrationsberatung, aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus kann ich momentan keine offenen Sprechzeiten in unseren Büroräumen anbieten. Sie können mich aber telefonisch erreichen. Ich versuche Ihre Fragen auf diesem Wege so gut wie möglich zu beantworten.

Nelli Schmoll, Tel. 0172/7436940

Ich hoffe, dass ich Sie bald wieder in gewohnter Art und Weise beraten kann!

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Grübelst du oder schläfst du schon?

Ein speziell für Arbeitnehmer in grünen Berufen entwickeltes Online-Gesundheitstraining der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Menschen mit Schlafproblemen.

Das Online-Gesundheitstraining „Regeneration und gesunder Schlaf“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Anbieter GetOn speziell auf die Bedürfnisse der Grünen Branche angepasst und wird anonym und flexibel von zu Hause aus durchgeführt. Somit lässt es sich leicht in den Alltag integrieren. Auch der Arbeitgeber wird nicht über die Teilnahme am Training informiert.

Das Training besteht aus einer aktiven Phase von sechs bis acht Wochen sowie aus einer Festigungsphase von bis zu einem Jahr. In der aktiven Trainingsphase wird ein- bis zweimal pro Woche eine Online-Einheit am Computer absolviert. Das Training besteht aus mehreren Lektionen, in denen beispielsweise die Ursachen von Schlafproblemen beleuchtet und geeignete Hilfestellungen für ein besseres Schlafverhalten erarbeitet werden. Die Besonderheit dabei ist die Begleitung durch einen persönlichen Coach (ausgebildete Psychologen), der wahlweise per Telefon oder E-Mail individuelle Rückmeldungen gibt.

Die Wirksamkeit des Trainings ist durch wissenschaftliche Studien erwiesen. Es kann von Arbeitnehmern aus Betrieben, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, kostenfrei genutzt werden.

Online-Trainings gibt es auch für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sind, sowie für Altenteiler, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Nähere Informationen zu diesem oder weiteren Gesundheitsangeboten gibt das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ unter Telefon 0561/785-10512 oder online unter www.svlfg.de/gleichgewicht. Darüber hinaus kann 24 Stunden, 7 Tage die Woche auch die Krisenhotline der SVLFG genutzt werden unter Telefon 0561/758-10101.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Christian-Schmidt-Schule – Technische Schule Neckarsulm

Infotag am 05.02.2022

Die Christian-Schmidt-Schule, Technische Schule Neckarsulm, präsentiert am Samstag, 5. Februar 2022, eine breite Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wer nach dem Hauptschulabschluss die Mittlere Reife erreichen möchte, findet mit der zweijährigen Berufsfachschule eine tolle Möglichkeit. Soll es nach der Mittleren Reife, oder einer Berufsausbildung, in Richtung Studium gehen, gibt es mit den Berufskollegs Technik und dem Technischen Gymnasium sehr interessante Angebote (Fachhochschulreife/Abitur). Schließlich runden unsere Fachschulen für Technik (Techniker) und die Meisterschule die Weiterbildungsmöglichkeiten in technischen Berufen ab.

Wir hoffen, dass die pandemische Lage es zulässt, Sie als Gäste bei uns an der Schule begrüßen zu dürfen. Alle Informationen zu Veranstaltungsmodalitäten, Präsenz- und Onlineangeboten finden Sie ab 24.01.2022 auch unter (www.css-nsu.de).

Schöne Feiertage Ihnen. Wir freuen uns auf Sie und bleiben Sie gesund!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 07141/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de

IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.



Notdienst der Apotheken

- 23.12. Rock-Apotheke Kirchartt, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartt, Tel. 07266/1418
- 24.12. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 25.12. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811
- 26.12. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
- 27.12. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393

- 28.12. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250-7024
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 29.12. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 30.12. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 31.12. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 01.01. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 02.01. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 03.01. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 04.01. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 05.01. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 06.01. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 07.01. Rock-Apotheke Kirchartt, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartt, Tel. 07266/1418
- 08.01. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 09.01. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670,
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811
- 10.01. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
- 11.01. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 12.01. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/7024,
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt! Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle

Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturnplatz 2, Gemmingen

Tel. 07267/96 19 60

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

Lichtblick – TAK

für **Tr**Auernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien

Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich ambulanter Hospizdienst

Auch für uns geht wieder ein besonderes Jahr zu Ende.

Wenn wir 2021 vor unserem inneren Auge Revue passieren lassen durften wir einiges erleben und lernen.

Zu Beginn des Jahres übernahm Frau Elke Müller die Stelle von Frau Gisela Jungels, die bereits 2020 ausschied.

Leider konnten unsere Hospizwochen, wie auch im letzten Jahr, nicht stattfinden. Dafür gingen wir mit unseren Trauerbegleitern sprichwörtlich neue Wege und so konnten wir, neben unserem Trauercafé in Sinsheim, im August das erste mal unser Trauercafé in Bad Rappenau ausrichten.

Die Resonanz beider Trauercafés ist sehr groß. So konnten wir 2021 vielen Angehörigen in einer schweren Zeit ihres Lebens Raum geben ihre Trauer zu fühlen und sich mit gleichgesinnten auszutauschen.

August war auch der Monat, an dem Frau Saskia Himmelsbach zu den neuen hauptamtlichen Mitarbeitern stieß.

Im Oktober konnten wir gemeinsam mit unseren ehrenamtlichen Hospiz- und Trauerbegleitern einen schönen Tag auf dem Karlsruher Hauptfriedhof verbringen.

Nach einer sehr langen Zeit war es dann im November soweit, sich von einer tollen hauptamtlichen Mitarbeiterin zu trennen. Frau Christa Seiter verabschiedete sich in ihren wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen ihr an dieser Stelle alles erdenklich Gute und hoffen, dass sie uns, wenn auch nur selten, doch etwas vermisst.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei all unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Bedanken, für die Einsatzbereitschaft in einem besonderen Jahr, welches geprägt war durch die Pandemie. Bedanken, für ein Jahr in dem wir wieder viel voneinander lernen konnten.

Ein Dank auch an all unsere Kooperationspartner für die tolle Zusammenarbeit.

Außerdem möchten wir uns bei allen Angehörigen bedanken, die uns das Vertrauen entgegengebracht haben, sie in einer ihrer schwersten Zeit begleiten zu dürfen.

An dieser Stelle auch ein Dank an alle Spenderinnen und Spender, die unsere so wichtige Arbeit durch ihre Beiträge unterstützten.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2022.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

Fr. 24.12. – Heiligabend

16.30 Uhr Familien-Christvesper unter dem Sternenhimmel, auf dem Platz vor der ev. Kirche Gemmingen

Pfarrer i. R. Konrad Schomerus

Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

22.00 Uhr Christmette, ev. Kirche Gemmingen

Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

So. 26.12. – 2. Christtag

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst,

ev. Kirche Gemmingen

Pfarrer i. R. Konrad Schomerus

Opfer und Kollekte:

Eigene Kirchengemeinde

Fr. 31.12. – Altjahresabend

18.30 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Gemmingen

Bruder Hubert

Opfer und Kollekte:

Eigene Kirchengemeinde

Sa. 01.01. – Neujahrstag

17.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst,

ev. Kirche Gemmingen

Pfarrer i. R. Konrad Schomerus

Opfer und Kollekte:

Eigene Kirchengemeinde

So. 02.01.

KEIN Gottesdienst

So. 09.01. **9.30 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Gemmingen

Pfarrer Oliver Hoops

Opfer und Kollekte:

Aufgaben der Weltmission

Stebbach

Fr. 24.12. – **Heiligabend**

18.00 Uhr Familien-Christvesper unter dem Sternenhimmel, auf dem Platz vor der ev. Kirche Stebbach
Pfarrer i. R. Konrad Schomerus
Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

Sa. 25.12. – **1. Christtag**

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, ev. Kirche Stebbach
Pfarrer Wolf-Dieter Weber
Opfer und Kollekte: Erziehungsarbeit in Schulen und Heimen der Landeskirche

Fr. 31.12. – **Altjahresabend**

17.30 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Stebbach
Bruder Hubert
Opfer und Kollekte:
Eigene Kirchengemeinde

So. 02.01.

KEIN Gottesdienst

Do. 06.01. – **Hl. Drei König**

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, ev. Kirche Stebbach
Pfarrer i. R. Konrad Schomerus
Opfer und Kollekte:
Eigene Kirchengemeinde

So. 09.01. **10.40 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach

Pfarrer Oliver Hoops
Opfer und Kollekte:
Aufgaben der Weltmission

Über evtl. Änderungen informieren wir Sie zeitnah in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage www.eki-ge-st.de.

Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt

Bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Alle Gottesdienstbesucher über 6 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen. Medizinische Masken sind OP-Masken oder FFP2 Masken, bzw. Masken der Normen KN95/N95. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

Beide Gemeinden:

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest und besinnliche Festtage. Bleiben Sie gesund und behütet.

Heiligabend-Gottesdienste unter dem Sternenhimmel

Die Corona-Pandemie wird am 24. Dezember nicht verschwunden sein. Wie können wir Heiligabend feiern? Wir gehen ins Freie – bei jedem Wetter! Bitte ziehen Sie sich warm an! Wie laufen die Heiligabendgottesdienste ab? Die Gottesdienstbesucher verteilen sich in Gemmingen auf dem freien Platz zwischen Kirche und Gemeindehaus und in Stebbach auf dem Platz unterhalb der Kirche.

Ganz wichtig ist: Jeder der kommt, muss eine Maske tragen und die vorgeschriebenen Abstände einhalten. Wer Symptome hat, muss zu Hause bleiben. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst. Auf dem Boden werden wir Markierungen anbringen, um die nötigen Abstände sichtbar zu machen. 1,5 Meter müssen zwischen den Teilnehmenden frei bleiben. Menschen aus einem Haushalt können enger zusammenstehen. Singen mit Maske ist dieses Jahr glücklicherweise wieder erlaubt. Die Gottesdienste dauern etwa eine halbe Stunde. Man bleibt während dieser Zeit stehen.

Heiligabend für Zuhause

Alle, die nicht an den Open-Air-Gottesdiensten zu Heiligabend teilnehmen können, möchten wir auf die Ideen der ev. Landeskirche Baden aufmerksam machen, online abrufbar unter www.ekiba.de/weihnachten2021.

Wir bleiben in Verbindung

Im Fernsehen und Radio werden an den Feiertagen und an jedem Sonntagmorgen Gottesdienste live übertragen. Zusätzlich werden aus vielen Gemeinden die Weihnachtsgottesdienste gestreamt. Sie sind dann jederzeit im Internet abrufbar, z.B. unter www.ekiba.de/kirchebegleitet.

Gemmingen:

Kirchenfund

Wer vermisst seinen Teddybären? Er wurde in der evangelischen Kirche in Gemmingen gefunden und möchte während der Bürozeiten im Pfarrbüro, Bahnhofstraße 30, in Gemmingen abgeholt werden.

Stebbach:

Baumschmuckaktion

Unser Weihnachtsgottesdienst an Heiligabend wird auch dieses Jahr unter freiem Himmel stattfinden. Dazu wird es auch außerhalb der Kirche wieder einen Christbaum geben. Hast du Lust dabei mitzuhelfen, diesen Baum zu schmücken? Dann bastle einen oder am besten mehrere wetterfeste Christbaumdekorationen. Wir freuen uns schon sehr über einen kunterbunten, von vielen Kindern geschmückten Weihnachtsbaum und hoffen, dass auch du dich beteiligst. Deinen selbstgebastelten Baumschmuck darfst du vom 19. – 24.12. selbst aufhängen.

Die Fenster des Gemeindehauses in Stebbach ist weihnachtlich geschmückt

Die Stebbacher Kindergottesdienstkinder haben die Fenster im Gemeindehaus weihnachtlich geschmückt. Sie können die schön geschmückten Fenster bei einem Spaziergang bewundern.

Kasualvertretung im Bestattungsfall

PfarrerIn Schnigula-Mörgenthaler ist in Elternzeit. Die Kasualvertretung bei Bestattungen übernimmt Pfarrerin Frasl aus Kirchardt, Tel. 07266/911606. Bitte wenden Sie sich im Bestattungsfall direkt an die jeweilige Vertretung.

Urlaub der Sekretärin

In der Zeit vom 22.12.2021 bis 06.01.2022 ist das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen ist Pfarrerin Frasl unter 07266/911606 erreichbar.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath ab 10.01.2022

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage der Kirchengemeinden



Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Kath. Kirchengemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,
E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367
Öffnungszeiten: derzeit geschlossen

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149,

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de
 Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079,
 E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de
 Gemeindefereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,
 E-Mail: gemeindefereferentin.weith@kath-eppingen.de
 Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915,
 E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de
 Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de.

Gottesdienstordnung

Freitag, 24.12. – Heilig Abend

- 16.00 Uhr Familienkrippenfeier, mitgest. vom Team
 Kinderkirche, Gemmingen
 21.00 Uhr Christmette, Eppingen

Samstag, 25.12. – 1. Weihnachtstag

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Orchestermesse mit Livestream-
 Übertragung (auf der Homepage), Eppingen
 15.30 Uhr Eucharistiefeier der kroatischen Gemeinde,
 Eppingen

Sonntag, 26.12. – 2. Weihnachtstag

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – mit Livestream-Übertragung
 (auf der Homepage), Eppingen
 15.30 Uhr Eucharistiefeier der kroatischen Gemeinde,
 Eppingen

Mittwoch, 29.12.

- 17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 30.12.

- 17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach
 18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Freitag, 31.12. – Silvester

- 18.00 Uhr Gottesdienst der Kirchengemeinde zum Jahres-
 schluss, Eppingen

Samstag, 1.1. – Neujahr

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Sonntag, 2.1.

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger*innen,
 Gemmingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Mittwoch, 5.1.

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger*innen, Ittlingen

Donnerstag, 6.1.

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger*innen, Richen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger*innen,
 Eppingen

Freitag, 7.1.

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

Samstag, 8.1.

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Gemmingen

Sonntag, 9.1.

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Dienstag, 11.1.

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 12.1.

- 17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen
 18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 13.1.

- 17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach
 18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Weihnachtsgruß des Gemeindeteams Gemmingen

Liebe Gemmingen, liebe Stebbacher,



mit dem Bild unserer lieben Weihnachtskrippe erinnern wir uns wieder daran, dass die Sensation dieser berühmten Nacht vom 24. auf den 25. die Geburt eines Babys ist, eines Kindes, das der Sohn Gottes ist! Und das mit 33 einen schrecklichen Tod stirbt und uns alle damit errettet und erlöst.

Keine Jingle Bells-Botschaft! Aber eine Botschaft des Trostes und der Erleichterung.

„Sei uns willkommen, Herre Christ. Der Du unser Herre bist. Willkommen auf Erden in alle Land, Zieh ein in unsre Herzen, lieb Heiland. Nun ist geboren unser Trost, der mit dem Kreuz die Höll einstoßt, Willkommen auf Erden in alle Land, Zieh ein in unsre Herzen, Du Heiland!“

Aachener Schöffelied 14. Jh.

Bleibt mit seiner Hilfe gesund, munter und offen für alles Schöne, Wahre und Gute. Lasst uns fest zusammenhalten.

Euer Gemeindeteam

Manuel Ebert, Brigitte Bestenlehner, Andrea Degenfeld-Schonburg, Georg Sandhöfner, Bettina Häußler, Berit Brusenbach, Iris Heß, Heidi Frantz, Elisabeth Ebert, Simon Ebert, Giulia Maier, Marianne Bayer, Fritz Bayer

Friedenslicht von Betlehem



Die Friedenslichtaktion 2021 steht unter dem Motto: „Friedensnetz – ein Licht, das alle verbindet“. Auch in diesem Jahr werden die Ministranten der Kirchengemeinde mit Fabian Knies das Friedenslicht holen und in unsere Gemeinden bringen. Das

Licht, das vom ORF in Betlehem entzündet und in Wien an Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Europa und darüber hinaus weitergereicht wird, ist längst zu einem besonderen Symbol der Nähe Gottes und seiner Zuwendung zu uns geworden.

An Weihnachten wird das Licht in den Kirchen unserer Kirchengemeinde brennen und kann nach den Gottesdiensten mit nach Hause genommen werden.

Livestream-Übertragung der Weihnachtsgottesdienste

An Weihnachten übertragen wir folgende Gottesdienste per Livestream auf unserer Homepage (www.kath-eppingen.de):

Heilig Abend, 24. Dezember, um 17.00 Uhr aus Richen

Weihnachtstag, 25. Dezember, um 10.30 Uhr aus Eppingen

Weihnachtstag, 26. Dezember, um 10.30 Uhr aus Eppingen

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran geht in den verdienten Ruhestand



Liebe Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder,

Vieles tue ich in diesen Tagen zum letzten Mal als Pastoralreferentin in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit Eppingen. Und deshalb tue ich es sehr bewusst, mit großer Freude und von ganzem Herzen; auch im Beerdigungsdienst, der in dieser langen Zeit der

Pandemie unweigerlich zu einem Schwerpunkt in meiner Arbeit geworden ist.

So deutlich wie nie zuvor spüre ich in diesem harten Winter, wie wertvoll mir die Nähe und die Begegnung mit den Menschen und die Gemeinschaft untereinander ist, die in unserem Glauben und in unserer Hoffnung gründen.

Hoffnungsvoll bin ich, dass es weitergehen wird in den Gruppen und Kreisen, die ich begleiten durfte: mit dem Taizé-Te-

am, den KDFB-Frauen, dem Team für Seniorengottesdienste, den Gemeindeteams oder dem Team für die Mittwochsgottesdienste der Frauen in Eppingen, auch bei Kinder- und Schulgottesdiensten. **Wehmut mischt sich ebenfalls in meinen Abschied.** Ich will nicht verschweigen, dass es für mich schmerzlich war und bleibt, dass mir als Frau dieser Kirche der Weg zu Priesteramt und Weihe versperrt blieb.

Es kann nicht gottgewollt sein, dass in meiner Kirche nur Männer zur Weihe zugelassen werden und somit Jesus Christus repräsentieren dürfen. Gott schuf Mann und Frau als sein Ebenbild. Wir alle sind als Getaufte berufen, priesterlich, königlich und prophetisch zu leben und zu wirken.

Zuversichtlich stimmt mich deshalb, mit wie vielen wunderbaren Menschen ich zusammenarbeiten durfte. Mit ihrem Ehrenamt, ihrer Hingabe, dem Einsatz von Talenten und viel Freizeit werden sie auch weiterhin Verantwortung übernehmen und halten unsere Kirche vor Ort lebendig. **Dafür bin ich sehr dankbar!**

Ich vertraue darauf, dass unsere Kirche mit ihrem reichen Schatz des Evangeliums und unserer Glaubenstradition eine große Zukunft hat. Jesus, der Auferstandene, und sein Geist, der für Leben mit aller Veränderung und Vielfalt steht, kann uns den Weg weisen.

Mein Bedürfnis ist es nun, in meinem bisherigen Tun inne zu halten und genau hinzuschauen, was Gott jetzt von mir will. Die Fastenzeit vor Ostern bietet sich dafür an.

Vor allem dankbar werde ich in meinen neuen Lebensabschnitt gehen ...

Noch einmal will ich „zwischen den Jahren“ in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit Eppingen bei einem Gottesdienst dabei sein, einfach so – am Sonntag, 2. Januar, um 9.00 Uhr in Gemmingen.

Uns allen wünsche ich, dass wir in Gottes Nähe bleiben und dass das Lächeln des Jesuskindes uns heute noch wunderbar tröstet und behütet,

von Herzen Katharina Barth-Duran

Bild: Lea Thiel

Spende von Adventskranz und Tannenbaum für die kath. Kirche

Das Gemeindeteam der kath. Pfarrgemeinde St. Marien Gemmingen bedankt sich ganz herzlich für die Spende des Adventskranzes und des Tannenbaumes für die katholische Kirche in Gemmingen. Der Adventskranz wurde von Andreas Gebhard aus Eppingen-Richen bereits vor der Adventszeit zur Verfügung gestellt. Der Tannenbaum kommt wie im letzten Jahr wieder von der Familie Csaszar aus Gemmingen-Stebbach. Dieser wurde am vergangenen Wochenende in der Kirche aufgestellt und geschmückt.



Ganz herzlichen Dank den beiden Spendern. Die Besucher der katholischen Kirche werden sich die nächsten Wochen über die weihnachtliche Stimmung in der Kirche sehr freuen.

Sternsingeraktion 2022 in Gemmingen und Stebbach

„Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit.“

Mit dem Motto „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit.“ steht die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2022.

Aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie kann die Sternsingeraktion 2022 im Januar leider wieder nicht wie gewohnt mit Hausbesuchen durchgeführt werden. Stattdessen möchten wir Interessierten wieder den Segen zukommen lassen und Ihre Spende für die Sternsingeraktion entgegennehmen.

Möchten auch Sie ein kleines Segenspaket erhalten? Dann wenden Sie sich an Familie Ebert per Telefon (07267/1817) oder E-Mail (EbertSimon@web.de) und geben Ihren Namen und Adresse an. Wir werden Ihnen den Segen 20°C+M+B+22 Anfang Januar 2022 gerne vorbeibringen.

Alternativ liegen die Segensaufkleber ab 2. Januar 2022 in den Kirchen auf. Diese können Sie sich dann dort mitnehmen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie auch ohne einen persönlichen Besuch der Sternsinger für bedürftige Kinder spenden. Die Spende können Sie entweder abgeben bzw. in den Briefkasten werfen bei: Elisabeth Ebert, Stebbacher Pfad 16, Gemmingen oder Simon Ebert, Königsberger Straße 5, Gemmingen.

Gerne können Sie die Spende auch überweisen an: Katholische Kirchengemeinde Eppingen, IBAN: DE93 6729 2200 0140 3409 01, Volksbank Kraichgau, Verwendungszweck: Sternsingeraktion Gemmingen 2022

Bereits im Voraus bedanken sich die Sternsinger herzlich für Ihre Unterstützung und Spende.

Vorankündigung: Tannenbaumaktion 2022



Am Samstag, 15. Januar 2022, findet wieder die Tannenbaumaktion in Gemmingen und Stebbach statt. Ab 10.00 Uhr werden die ausgedienten Tannenbäume gegen einen kleinen Beitrag von 2 € von den Einwohnern abgeholt. Alle, die helfen möchten, treffen sich um 9.30 Uhr im Pfarrsaal der katholischen Kirche in Gemmingen.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Mi. 22.12. 19.00 Uhr Jugendkreis

Fr. 24.12. 16.00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst

So. 26.12. 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Leitung: Armin Lausch

Predigt: Andrew Dowey

Fr. 31.12. 18.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Leitung und Predigt: Andreas Krieg

So. 02.01. 10.00 Uhr Gottesdienst

Leitung: Tobias Grasl

Predigt: Wilfried Pommranz

Alle Termine mit Live Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de.

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Freuet euch in dem Herrn allezeit, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!

(Phil. 4, 4 + 5b)

„Friede, Freude Eierkuchen“ – gerade zur Weihnachtszeit stößt uns künstlich erzwungene Freude und verkrampfte Harmonie-Getue besonders bitter auf, nicht wahr? Und nun dieser Bibelvers, ausgerechnet in der Weihnachtswoche inmitten der vierten Welle im

zweiten Pandemiejahr. Hey Paulus, das ist nicht dein Ernst, oder? möchte man ihm am liebsten entgegenhalten. Dabei waren seine Umstände beim Schreiben, als Gefängnis-Insasse, auch viel mehr erbärmlich als gemütlich-behaglich. Und dennoch dieser leidenschaftliche Appell der Freude. Nicht nur einmal, nein gleich zweimal an die Gläubigen in Philippi und damit auch an uns – „nicht von dieser Welt“ möchte man meinen, macht aber auch neugierig. Das kann nur jemand so weitergeben, der selbst übernatürlich berührt und erfüllt wurde von der personifizierten Freude: Jesus Christus und seither mit, in, durch und für Ihn lebt! Unmöglich, unglaublich? Bleiben Sie neugierig und machen Sie sich auf den Weg, wie die Hirten und die Sterndeuter aus dem Orient! Seit der Geburt Jesu ist der Weg für uns kürzer geworden: Der Herr ist nahe – Er ist nur ein Gebet weit entfernt!

Es freue sich das Herz derer, die den Herrn suchen!

(Psalm 105, 3)

Gitta Fleck

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.ö.R.

Sa. 25.12. 09.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

So. 26.12. Kein Gottesdienst

Mi. 29.12. 20.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Fr. 31.12. – Silvester Kein Gottesdienst

Sa. 01.01. – Neujahr Kein Gottesdienst

So. 02.01. 09.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang

Mi. 05.01. 20.00 Uhr Gottesdienst

So. 09.01. 09.30 Uhr Gottesdienst

Mi. 12.01. 20.00 Uhr Gottesdienst

Wir wünschen allen in dieser außergewöhnlichen Zeit ein harmonisches Weihnachtsfest und ein gesegnetes und gesundes neues Jahr 2022.

Beim Besuchen der Gottesdienste sind durchgängig FFP2-Masken zu tragen (bis zum Alter von 6 Jahren muss keine Maske getragen werden, bis zum Alter von 16 Jahren kann auch eine medizinische Maske getragen werden).

Wir weisen darauf hin, dass die Präsenzgottesdienste auf Grund der Pandemie kurzfristig abgesagt werden können.

Unter www.nak-sued.de werden Gottesdienste teilweise öffentlich ausgestrahlt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.nak-bretten.de/eppingen>.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-bretten.de.



Geplant ist folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung (Tischvorlage), 4. Ehrungen, 5. Bericht des 1. Vorsitzenden, 6. Bericht der Schriftführerin, 7. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer, 8. Aussprache, 9. Entlastung des Kassiers, 10. Entlastung des Vorstandes, 11. Jahresberichte der Abteilungen a) Alte Herren, b) Badminton, c) Fußball, d) Jugendfußball, e) Kinderturnen und Aerobic, f) Leichtathletik, g) Streetdance, 12. Neuwahlen, 13. Anträge, 14. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 14.01.2022 beim 1. Vorsitzenden Herrn Joachim Harasko, Postfach 5, 75046 Gemmingen eingereicht werden.

Auch bei der Jahreshauptversammlung wird über die tatsächliche Durchführbarkeit kurzfristig entschieden werden.

www.sv-gemmingen.de

Tennisclub Rot-Weiß Stebbach



Liebe Mitglieder und Freunde des TC RW Stebbach, ein weiteres schwieriges Jahr neigt sich dem Ende zu. 2021 konnten zwar die Medenspiele und unser LK-Turnier durchgeführt werden, aber auch dieses Jahr war kein gewöhnliches. Wir wünschen uns, dass das kommende Jahr 2022 endlich wieder etwas normaler verläuft und wir alle weiterhin unseren geliebten Tennissport betreiben können.

Allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem bleibt bitte alle gesund!

TTC Gemmingen



Die aktuelle Punkterunde ist aufgrund der aktuellen Corona Situation bis zum 30.01.2022 unterbrochen.

Die Mannschaften des TTC belegen derzeit folgende Tabellenplätze:

TTC 1: Platz 10 Kreisliga Sinsheim

TTC 2: Platz 2 Kreisklasse B

U 18 I: Platz 2 Bezirksliga Nord

U 18 II: Platz 7 Kreisklasse Sinsheim

U 15: Platz 2 Kreisklasse Sinsheim

U 13: Platz 2 Kreisklasse Sinsheim

Der TTC wünscht seinen Mitgliedern, den Freunden und Gönnern des Vereins, sowie der gesamten Einwohnerschaft von Gemmingen und Stebbach ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr! Passt auf Euch auf und bleibt gesund!

Wasserfreunde Gemmingen



Weihnachtsgrüße #nurdiewfg

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner und deren Familien,

ich wünsche Euch allen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest. Für das Jahr 2022 alles Gute und vor allem Gesundheit.



VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.

Weihnachtsgrüße SV Gemmingen und Förderverein



Wieder ist ein außergewöhnliches Jahr bald zu Ende. Der Sportverein und der Förderverein wünschen allen Ehrenmitgliedern, aktiven und passiven Mitgliedern sowie allen Fans, Freunden, Sponsoren, Unterstützern, Helfern und Geschäftspartnern unseres Vereins mit ihren Familien zu Weihnachten besinnliche Stunden und für das neue Jahr alles Gute, Glück und Erfolg, besonders aber Gesundheit.

Voranzeige Ehrenmitgliederfeier am 15.01.2022

Wir weisen auf die nächste traditionelle Ehrenmitgliederfeier hin, die für den 15. Januar 2022 geplant ist. *Über die tatsächliche Durchführbarkeit muss kurzfristig entschieden werden.*

Voranzeige Jahreshauptversammlung am 28.01.2022

Ebenfalls weisen wir auf unsere nächste Jahreshauptversammlung hin, die für den 28. Januar 2022 geplant ist.

Allen Ehrenamtlichen, die unsere Vereinsleben dieses Jahr ermöglicht haben ein ganz besonders herzliches Dankeschön.

Die Weihnachtswichtel hatten beim letzten Jugend-Training eine kleine Überraschung mitgebracht über die sich unsere WfG-Kids sehr gefreut haben.

Frohe Weihnachten – Euer Lars Friedel

DLRG Ortsgruppe Gemmingen



Die DLRG Ortsgruppe Gemmingen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern ein frohes Weihnachtsfest. Wir hoffen, dass wir uns im nächsten Jahr wieder im Training sehen können.

Jahreshauptversammlung

Bitte bereits jetzt vormerken: Am Freitag, 18.2. 22, soll unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen stattfinden. Nachdem wir in diesem Jahr keine Onlinesitzung durchführen durften, hoffen wir sehr, dass wir uns im Februar live sehen können! Die Tagesordnung, genauer Ort und Zeit folgen im Januar.

Der Vorstand mit Trainern und Betreuern

KKS Stebbach



Liebe Kameradinnen und Kameraden, das Jahr neigt sich abermals dem Ende zu. Als wir letztes Jahr dem Jahresende entgegengesehen haben, hatten wir alle den Wunsch, dass 2021 Ruhe einkehrt und Sport generell wieder ohne größere Einschränkungen betrieben werden kann. Auch wenn dieser Wunsch durch weiterhin bestehende coronabedingte Auflagen nicht ganz in Erfüllung ging, so konnten wir im Gegensatz zu 2020 doch weitgehend unseren sportlichen Übungsbetrieb in gewohnter Weise aufrecht erhalten und gehen davon aus, dies auch in 2022 fortführen zu können. Dann hoffentlich wieder mit mehr geselligen Veranstaltungen, die wir auch in 2021 schmerzlich vermissen mussten.

In diesem Sinne wünschen wir allen Kameradinnen und Kameraden sowie Freunden und Bekannten unseres Vereins frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr, auf dass man sich in 2022 gesund und munter wieder sieht!

Silvesterschießen der SLG Stebbach

In diesem Jahr veranstaltet die SLG Stebbach e.V. erstmals am 31.12.2021 von 9.00 – 13.30 Uhr ein Silvesterschießen. Hierzu sind alle Mitglieder des gesamten KKS selbstverständlich recht herzlich eingeladen.

Für die Teilnahme ist keine eigene Waffe erforderlich, da diese alle entsprechend durch verschiedene Mitglieder der SLG gestellt werden. So sind die Chancen für alle Teilnehmer gleich, da niemand ausschließlich mit seinen eigenen Waffen schießt.

Der Ablauf kann der Ausschreibung auf der Website www.kks-stebbach.de entnommen werden. Jeder Schütze erhält auf dem Stand unmittelbar vor dem Start nochmals eine individuelle Einweisung in den Ablauf und die Waffen.

Die SLG Stebbach e.V. würde sich über eine rege Teilnahme freuen. Bei Sarah findet gleichzeitig der Frühschoppen/Jahresabschluss statt. So können wir gemeinsam das durchaus schwierige Jahr gemeinsam ausklingen lassen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am **28.1.2022, 19.00 Uhr in der Festhalle Stebbach** statt.

Das Hygienekonzept und die Zutrittsvoraussetzungen werden noch bekannt gegeben. Nach der aktuellen CoronaVO wäre ein Zutritt nur nach Maßgabe der 2G+ Regelungen mitsamt den verordnungsgemäßen Ausnahmen möglich.

Anträge von Mitgliedern für die Hauptversammlung sind bis spätestens zum 14.1.2022 schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Hinweise zum Trainingsbetrieb

- Zugang zur Halle und den Schießständen nur noch mit 2G+ Nachweis (genesen/geimpft + getestet)
- Komplette Sperrung des Bogenplatzes

Es gelten die in der CoronaVO genannten Ausnahmen. Insbesondere verweisen wir darauf, dass ein zusätzlicher Antigen-Schnelltest nur dann vorgelegt werden muss, wenn die vollständige Immunisierung, oder Boosterimpfung, oder die Genesung länger als 6 Monate zurückliegt.

Solltet Ihr nicht von der Ausnahme der CoronaVO betroffen sein, und ein zusätzlicher Schnelltest benötigt werden, so kann dieser vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Hierzu bringt Ihr idealerweise einen ungenutzten Schnelltest mit, der dann unter Aufsicht durchgeführt werden kann.

Die Erforderlichkeit eines 2G+ Nachweises gilt auch für alle eingeteilten Standaufsichten. Sollte eine eingeteilte Aufsicht weder geimpft noch genesen sein, so bitten wir diese dringend, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit eine Ersatzaufsicht gesucht und eingeteilt werden kann, die die 2G+ Anforderungen erfüllt. Ein Erscheinen ohne erforderlichen Nachweis der Aufsichten und die damit nicht antretbare Aufsichts-Schicht wird von uns entsprechend den Regeln zum unentschultigten Fernbleiben in Rechnung gestellt.

Es wird weiterhin an jedem Trainingstag ein Mitglied des Vorstands zur Kontrolle der Nachweis anwesend sein. Wir bitten euch, eure 2G+ Nachweise wie gehabt bei dem jeweils anwesenden Mitglied des Vorstands vor Betreten der Stände unaufgefordert vorzuzeigen. Bitte beachtet, dass das gelbe Impfbuch gemäß Landesverordnung nicht mehr als Nachweis anerkannt wird. Es wird ein Nachweisdokument mit scanbarem QR-Code benötigt. Solltet Ihr bislang nur das gelbe Impfbuch als Nachweis haben, so könnt Ihr das digitale Impfzertifikat in jeder Apotheke unter Vorlage Eures Impfbuches kostenfrei ausstellen lassen.

Aktuelle Trainingszeiten

Vorbehaltlich der Wiederaufnahme des Schießbetriebs sind die Trainingszeiten mittwochs 17 – 19 Uhr (dynamische Disziplinen), samstags von 15 – 18 Uhr und sonntags von 10 – 13 Uhr. Die Anlage kann ohne Voranmeldung genutzt werden.

Die 25/50/100m Stände bleiben an den verbleibenden Sonntagen bis zum Jahresende geschlossen. Der Schießbetrieb auf diesen Ständen beschränkt sich auf mittwochs und samstags zu den regulären Trainingszeiten. Die Aussetzung des Schießbetriebs an den verbleibenden Sonntagen des Jahres auf 25/50/100m ist leider notwendig, da bis auf einen Termin & Stand keine Aufsichten zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten des Vereinsheims

Mittwoch: 17 – 21 Uhr, Freitag: 18.00 – 20.30 Uhr

Samstag: 14 – 21 Uhr, Sonntag: 9.30 – 14.00 Uhr

Bitte beachtet die jeweiligen, gemäß CoronaVO geltenden Zutrittsregeln. Die Vereinsgaststätte hat ab Dezember nun auch wieder freitags geöffnet!

DRK Ortsverein Gemmingen



DRK sagt DANKE

Der DRK Ortsverein Gemmingen möchte sich bei allen Helferinnen und Helfern recht herzlich bedanken, die uns auch im zweiten Corona-Jahr 2021 tatkräftig unterstützt haben.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

WO DU HILFST, GEHT ES ANDEREN BESSER.

Ein Dankeschön gilt außerdem der Helfer-vor-Ort-Gruppe, der Seniorengymnastik, der tBa-Gruppe und vor

allen den Mitgliedern der Bereitschaft für ihren unermüdlichen Einsatz.

Auch wenn es das ganze Jahr über nur vier Sanitätswachdienste gab, war der DRK Ortsverein durch verschiedenartige Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie gefordert. Beispielsweise wurden bis Ende Juli 2021 zunächst zweimal, später einmal pro Woche Corona-Tests bei den Bewohnern im Pflegeheim Gemmingen durchgeführt – insgesamt über 1.700 Stück. Auch im Impfzentrum bzw. in mobilen Impfteams wurden bei 46 Einsätzen ca. 280 Helferstunden geleistet.

Ein weiterer Dank geht an die Bevölkerung und die Firmen von Gemmingen und Stebbach. Durch das Spenden von Blut, das Bereitstellen von Altpapier oder durch Geldspenden haben Sie einen wichtigen Beitrag zum Wohle des Ortsvereins geleistet.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2022.

Blutspendeaktion am 13. Januar 2022 in der Kraichgauhalle in Gemmingen



Am Donnerstag, 13. Januar 2022, findet von 14.30 bis 19.30 Uhr die nächste Blutspendeaktion in der Kraichgauhalle in Gemmingen statt. Reservieren Sie sich noch heute Ihren Termin über die Homepage des Blutspendedienstes (Zugang über QR-Code oder unter <https://terminreservierung.blutspende.de>

<https://terminreservierung.blutspende.de/oeffentliche-spendeorte/gemmingen-kraichgauhalle>). Wir freuen uns auf Ihren Besuch und die Spende Ihres Lebenssaftes. Sie können damit bis zu drei Leben retten.

Männer können bis zu sechsmal innerhalb von 12 Monaten, Frauen bis zu viermal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Dabei müssen mindestens 56 Tage zwischen den Spendeterminen liegen.

Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt auf allen vom DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen durchgeführten Blutspendeterminen eine 3G-Regelung. Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Status geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.

Weitere Blutspendetermine oder Informationen erhalten Sie unter www.blutspende.de oder unter der gebührenfreien Service-Hotline 0800/1194911.

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Auf Grund der Pandemie sind für uns Singstunden leider auch weiterhin nicht möglich.

Wünsche zum Jahresende: Ein auf seine Art wieder (für die Zukunft: HOFFENTLICH) ungewöhnliches Jahr geht zu Ende. Ein Jahr, in dem wir nicht auftreten und nur wenige Singstunden abhalten konnten. Ein Jahr, in dem wir damit leider keinen Kontakt mit Ihnen/Euch haben konnten, abgesehen von mehr oder wenigen flüchtigen Gratulationsbesuchen an Ehrentagen mancher Vereinsmitglieder. Ein Jahr, in dem wir keine Gelegenheit hatten, unsere Vereinskasse durch Aktivitäten etwas zu füllen. Ein Jahr, an das man sich aus Vereinssicht alles andere als „gut“ erinnern wird. Dennoch blicken wir mit Hoffnung und Zuversicht nach vorne, auch wenn momentan niemand weiß, wie die Zukunft aussehen wird und ob geplante Termine durchgeführt werden können.

Umso mehr ist es uns eine Herzensangelegenheit, gerade zu diesem Jahreswechsel unseren Ehrenmitgliedern, fördernden Mitgliedern, Freunden, Unterstützern und natürlich auch unseren Aktiven (jeweils mit Familien) ein frohes Weihnachtsfest im Kreis ihrer Lieben, einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres 2022 und Gesundheit, Gesundheit und nochmals Gesundheit zu wünschen.

Geplante Termine: 22. März 2022: Jahreshauptversammlung im Rahmen der Singstunde/19. Juni 2022 Konzert der URAL-Kosaken
Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr.103: Musik ist wie ein alter Freund, der keine Fragen stellt. (Nelly Furtado)

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemielage fallen für dieses Jahr alle Proben und Veranstaltungen des Belcanto-Chors und der Belcanto Kids und Inbetweens aus.

Im neuen Jahr werden wir uns wieder schwungvoll und harmonisch hören lassen!

Kontakt zu den Kids und Inbetweens über Manuela Sillmann, Tel. 961211.

Allen unseren Freunden wünschen wir eine erfüllte und wohlthuende Advents- und Weihnachtszeit.

Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella – Chorprobe:**

Die Young Voices gehen in die Weihnachtspause. Am Freitag, 07. Januar, starten wir mit Online-Einzelstimmproben.

Wir wünschen frohe Weihnachten u. ein gesundes neues Jahr 2022 und hoffen, dass wir dann wieder live für Sie singen können.

Geplante Termine 2022

Sa. 07. Mai Jubiläums-Gospelkonzert in der Kraichgauhalle

Fr. 01. Juli Benefizkonzert – Open Air

Sa. 09. Juli Hochzeit Gemmingen

Blaskapelle Gemmingen



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Wir wünschen allen Musiker*innen mit ihren Familien, allen Helfer*innen, Freunden und Gönnern der Blaskapelle ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2022 Gesundheit, Freude und gutes Gelingen bei allen Vorhaben.

Weihnachtslieder ...

gibt es von uns am Donnerstag um 19 Uhr in Stebbach, am Freitag um 15 Uhr in Gemmingen.

Adventskonzert online



Wer noch keine Gelegenheit hatte, unser Adventskonzert zu hören und zu sehen, kann dies noch immer tun. Bereits über 1500 Mal wurde unser Konzert bisher aufgerufen – zu finden auf dem YouTube-Kanal der Blaskapelle und verlinkt mit folgendem QR-Code.

Sie wollen uns dabei helfen, die entstandenen Unkosten für das Adventskonzert zu decken? Dann freuen wir uns über Spenden an Blaskapelle Gemmingen, IBAN DE22 6729 2200 0001 4212 04, Volksbank Kraichgau, Verwendungszweck: „Adventskonzert“ oder über PayPal an Blaskapelle-Gemmingen@gmx.de.

LandFrauenverein Stebbach

Die Vorstandschaft der LandFrauen Stebbach LandFrauen wünscht ihren Mitgliedern sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und freut sich auf ein gesundes und glückliches Wiedersehen im neuen Jahr.



Theaterverein Gemmingen/ Stebbach e.V.



Liebe Theaterfreunde, gerade in dieser schweren Zeit freut sich bestimmt der ein oder andere, wenn er nach den Feiertagen wieder alte bekannte Gesichter sehen und einen gemütlichen Abend verbringen kann. Deshalb möchten wir euch am **Mittwoch, den 05.01.22, ab 18.30 Uhr** zu unserem ersten **Stammtisch** im neuen Jahr in den **Lindenhof** nach Stebbach einladen (wie immer unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln). Eine kurze Nachricht über Euer Kommen wäre für uns hilfreich – bitte bis zum 03.01.22 an Silvio Braune über die bekannten Kommunikationsmöglichkeiten. Bis dahin wünschen wir Euch schöne Feiertage und einen Guten Rutsch ins neue Jahr!

BUND-Ortsverband Gemmingen



Liebe Mitglieder und Freunde des BUND, leider konnten wir auch dieses Jahr einige geplante Projekte aufgrund der Coronalage nicht durchführen. Wir hoffen, dass sich 2022 die Lage entspannt und wir wieder unser übliches Programm veranstalten können. Allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern des BUND-Ortsverbandes Gemmingen und Stebbach wünschen wir frohe und besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2022.

Tusiima Nawanyago e.V. – Fortschritt für Uganda



Liebe Mitglieder, Patenfamilien und Freunde von Tusiima Nawanyago e.V., liebe Einwohner*innen von Gemmingen und Stebbach, wieder neigt sich ein besonderes Jahr mit Sorgen, Einschränkungen, Unsicherheiten, schlechten aber auch vielen guten Nachrichten seinem Ende zu. Wir freuen uns sehr, dass Sie unsere Arbeit durch Ihre Beiträge und Spenden ermöglichen und wir damit unsere Pläne und Ziele zum Wohle der Menschen in Nawanyago weiter vorantreiben können. Ein ugandisches Sprichwort lautet: „Wenn viele kleine Menschen an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, kann dies das Gesicht der Welt verändern“ – wir finden, dass dies unsere Arbeit sehr gut beschreibt. Für das neue Jahr hoffen wir, dass wir auch weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen dürfen. Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr, wünscht Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Menschen in Nawanyago, das Team von Tusiima Nawanyago e.V. – bleiben Sie gesund!

I. Fasnetzunft Gemmingen Bärafonter



Weihnachtsgrüße der Gemminger Bärafonter

Wir wünschen allen Gemmingern und Stebbachern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir hoffen, dass im kommenden Jahr wieder etwas mehr Veranstaltungen stattfinden dürfen, bei denen wir Euch begrüßen können. Bedanken möchten wir uns auch bei unseren Sponsoren, der Autoverwertung Neumann, der Kreissparkasse Heilbronn sowie der Stadt-Apotheke und der Firma Dikta-Gourmet in Schwaigern. Weihnachtliche Grüße, Eure Gemminger Bärafonter

Ski-Club Richen e.V.



Weihnachtsgrüße

Der Ski-Club Richen e.V. wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern, allen Ski-Club-Freunden und denen, die es noch werden wollen, ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022. Bleibt gesund!

LEADER Kraichgau/Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

LEADER – Gestaltungswillen der Unterstützer ländlicher Entwicklung ungebrochen!

Weihnachtsgrüße von der LEADER-Region Kraichgau

Das Jahr geht zu Ende und wieder einmal nähern wir uns mit schnellen Schritten den Feiertagen. Bereits seit einigen Wochen kehrt angesichts der Pandemie zwangsweise etwas mehr Ruhe ein. Auch dieses Jahr war ein Jahr unter besonderen Bedingungen. Die Kontaktbeschränkungen prägten viele Monate unsere Aktivitäten. Planungssicherheit gab es nicht, und doch haben wir es geschafft, möglichst viele Veranstaltungen in Präsenz umzusetzen. Auch im Fördermittelbereich gab es Ungewohntes: Zum ersten Mal kam eine Übergangsverordnung zum Tragen mit sehr kurzen Fristen. Wir konnten dies erfolgreich meistern und haben alle Mittel an tolle Ideen in der Region gebunden.

Nur dank Ihrer ganz aktiven Unterstützung konnten viele tolle Projekte und Aktionen im Kraichgau erfolgreich umgesetzt werden!

Konzeptionell konnten wir in diesem Jahr die Arbeit an der Überarbeitung des regionalen Entwicklungskonzeptes aufnehmen. Ein Highlight war das Tomorrow Camp im September. Gemeinsam wurde eine langfristige Vision erarbeitet und wir sind ganz begeistert von dem Gestaltungswillen der Teilnehmer! Das neue Entwicklungskonzept wollen wir im nächsten Jahr zur Neubewerbung einreichen und planen dazu weitere Beteiligungsformate. Bringen Sie sich weiterhin ein!

Es geht weiter im nächsten Jahr! Ganz getreu unseres Mottos „Kraichgau – ich gestalte mit.“ Wir freuen uns auf das Jahr 2022 und die weitere Zusammenarbeit im Verein und darüber hinaus! Danke für Ihr Engagement.

In diesem Sinne bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern, Kommunen, Projektträgern, regionalen Partnern und beteiligten Stellen für ihr Engagement. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche Feiertage, eine besinnliche Zeit und genießen Sie die ruhigen Tage zwischen den Jahren.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle, Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Waldnetzwerk e.V.

WinterwaldEntdeckerTour – Mitmach-Angebot für Familien in den Weihnachtsferien

Der Winter ist da ... auch zu dieser Jahreszeit gibt es draußen in Wald und Natur richtig viel zu erleben. Vieles ist derzeit nicht möglich ... deshalb verschenken die WaldNetzWerker Erlebnisse auf der WinterwaldEntdeckerTour! Während der Weihnachtsferien sind Familien und Waldfreunde eingeladen, mit den Kindern in der Natur aktiv zu sein.

Die EntdeckerTour im Frühling war schon großartig, jetzt gibt es neue Aktionen auf teilweise neuen Wegen! Also, bis bald im Wald! Die „WinterwaldEntdeckerTour“ bietet an acht Orten im Landkreis einen geführten Erlebnisspaziergang im Wald. Entlang einer Rundtour gibt es einige Aktionen zum Mitmachen und hautnahem Walderleben – ohne Kontakte. Die markierten Touren sind zwischen 1,5 und 3,5 Kilometer lang und alle Aktivitäten, Ideen und Impulse sind anschaulich dargestellt. Klein und Groß dürfen sich auf Kreatives, Ruhiges, Spannendes, Hautnahes, freuen.

Und wenn mehrere Familien gleichzeitig da sind, ist im Wald Platz zum Abstand halten ... denn das ist auch hier geboten.

Ihr habt Lust auf die WinterwaldEntdeckerTour?

Dann kommt nach Bad Rappenau, Eppingen, Güglingen/Pfaffenhofen, Ilsfeld, Jagsthausen, Leingarten, Möckmühl oder Neckarsulm. Den jeweils genauen Startpunkt gibt es unter www.waldnetzwerk.org. Die WinterwaldEntdeckerTouren stehen ab Donnerstag, 23. Dezember, bis zum Ende der Weihnachtsferien für Eure Erlebnisse bereit.

Herzliche Einladung zur WinterwaldEntdeckerTour ... hier wird der winterliche Waldspaziergang zum Erlebnis!

Viel Spaß für alle kleinen und großen WinterwaldEntdecker und schickt uns Fotos von Euren Erlebnissen per Mail! Unter allen Einsendungen verlosen wir acht Überraschungspakete!

Das WaldNetzWerk wünscht ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr – außerdem schöne Ferien und viel Freude im Winterwald.

Währenddessen bereiten wir für Euch den Waldplaner mit beliebten und auch neuen WaldErlebnis-Angeboten vor.

Informationen zur WinterwaldEntdeckerTour und allen Angeboten unter www.waldnetzwerk.org und telefonisch beim WaldNetzWerk unter 07131/994-1181.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termine:

12. Januar 2022: „Das trockene Auge“

Referentin: Frau Prof. Dr. med. habil. Kathleen Kunert, Reha-Klinik Masserberg

9. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022: Blickpunkt-Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust
Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711/21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz. Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

PARTEIEN & WÄHLERVEREINIGUNGEN

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich

FWV Gemmingen und Stebbach

FWV

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gemmingen und Stebbach!

Welch ein Jahr 2021, fast ein Abbild des Jahres 2020. Die Corona-Pandemie hat das Land weiterhin im Griff und wir erleben wieder ein Weihnachten voller Beschränkungen.

Die Freie Wählervereinigung mit ihren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Katja Weber, Anke Caparelli sowie Torsten Leyrer, Norbert Handlos und Dieter Barthruff wünscht Ihnen trotz alledem eine **gesegnete Weihnachtszeit** und ein **gesundes neues Jahr**.

Im ablaufenden Jahr haben wir coronabedingt unsere **Info-Treffs** sowohl im Videochat als auch in Präsenz durchgeführt und haben für beide Formen großen Zuspruch erfahren. Wir bedanken uns bei Ihnen für die vielen Rückmeldungen und Beiträge, insbesondere auch zu dem wichtigen Thema Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage. Diese haben uns in unserer einstimmigen Positionierung für die Umsetzung dieser Anlage bestätigt.

Gerne begrüßen wir Sie im neuen Jahr wieder zu unseren Info-Treffs, dann nicht mehr mittwochs, sondern **dienstags**. Ob Online oder in Präsenz wird sich kurzfristig entscheiden und hängt vom Coronageschehen ab.

FDP Stadtverband Eppingen-Kraichgau

MdL Georg Heitlinger wünscht frohe Weihnachten und ein friedliches und gesundes neues Jahr 2022:



„Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Jahr 2021 geht langsam zu Ende – erneut ein außergewöhnliches Jahr, das große Herausforderungen an unsere Zivilgesellschaft gestellt hat. Wir erleben zum zweiten Mal Weihnachten mit der für uns neuen Herausforderung der Corona-Pandemie. Leider hat auch in diesem Winter das Infektionsgeschehen wieder zugenommen,

was bei vielen Familien und Gemeinschaften bedeutet, dass diese sich nicht alle zusammen – und unbeschwert – treffen können um die kommenden Feste zu feiern.

Viele Menschen haben in diesem Jahr auch mehrere kritische Wochen durchlebt und eventuell sogar liebe Familienmitglieder und Freunde verloren.

Nichtsdestotrotz wünsche ich Ihnen auch im Namen des FDP-Stadtverbands Eppingen-Kraichgau ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches und gesundes Jahr 2022 und möchte mit den Worten von Friedrich Naumann abschließen: Hoffnung haben ist Arbeit für die Zukunft.“

Liberaler Dreikönig via Zoom:

Am Donnerstag 06.01.22, um 19 Uhr lädt Georg Heitlinger zum nächsten Zoom-Talk „Gschwätz&Gfrot“ ein, quasi zum ersten Dreikönigstreffen mit einem Eppinger Landtagsabgeordneten! Zudem wird Christine Glünz-Muth ein Grußwort für den Stadtverbandsvorstand sprechen und MdB Michael Link über den Start der Ampelkoalition in Berlin berichten. Zoom-Meeting-ID: 872 5643 5953, Kenncode 297346. Den Zoom-Link finden Sie u.a. auf www.georg-heitlinger.de oder können diesen beim Schriftführer des Stadtverbands Markus Betz per E-Mail (markus.betz@mlp.de) erfragen.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!

AfD – Alternative für Deutschland

Parteien berichten

Alternative für Deutschland –

AfD Stadtverband Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

Bürgerbüro Öffnungszeiten

Terminvereinbarungen unter Tel. 07131/6187313 (Bürgerbüro Heilbronn) oder unter <http://www.afd.hn/Kontakt>.

Weitere aktuelle Informationen aus Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Abgeordneten-Homepage: <http://www.carola-wolle.de> oder <http://www.rainer-podeswa.de>.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein weiteres außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Wirtschaftlich hat das Auf- und Ab der Corona-Pandemie und viel mehr noch der -Maßnahmen viele von uns vor schwierige Herausforderungen gestellt. Politisch hatten wir mit zwei bedeutenden Wahlen jede Menge zu tun, egal welcher Partei man angehörte.

Wir danken nochmals all unseren Wählern und Unterstützern, die uns durch das Jahr 2021 begleitet haben. Wir bedanken uns besonders bei unseren Helfern, die uns mit viel Engagement, Flexibilität und Kreativität unterstützt haben. Wir bedanken uns auch bei allen, die dazu bereit waren neue Wege mitzugehen, da vieles nicht mehr wie gewohnt lief. Danke auch an die Bürger, Wähler und Unterstützer, die für die Freiheit in unserem Land einstehen und die die Trennung in unserer Gesellschaft nicht zulassen werden.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Miteinander im Jahre 2022.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr, sowohl im Namen des Ortsverbandes, als auch im Namen des Kreisverbandes und unserer Abgeordneten und kommunalen Vertreter.

Ihr Stadtverband Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

Jürgen Koegel, Vorstand & Ihr Kreisvorstand der AfD im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.